Kreisstadt Merzig

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Bauausschusses statt.

Sitzungstermin:	Dienstag, 18.05.2021, 17:30 Uhr
Ort, Raum:	Großer Sitzungssaal des Neuen Rathauses, Brauerstr. 5, 66663 Merzig

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

	Eröffnung der Sitzung
1	Zulässigkeit von Bauvorhaben nach den Bestimmungen des BauGB
1.1	Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Merzig, Am Weißen Fels 21a
1.2	Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 4 WE in Merzig, Auf der Powei 6a
1.3	Neubau eines Einfamilienhauses in Ballern, St.-Georg-Straße 33b
1.4	Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 4 WE und 4 Stellplätzen in Brotdorf, Bachstraße 25
1.5	Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 10 WE, 20 PKW-Stellplätzen Mecherner Straße 27 sowie Neubau von zwei Doppelhäusern In der Acht 10 und 10a in Hilbringen
1.6	Neubau eines Bürogebäudes in Merzig, Schankstraße 18-20

Nichtöffentlicher Teil

2	Vergabe von Lieferungen und Leistungen
2.1	Vergabeliste Bauausschuss
2.2	Auftragsvergabe: Neugestaltung Ortsdurchfahrt Besseringen, Landschafts- und Straßenplanung
2.3	Auftragsvergabe: Flachdachsanierung Friedrichstraße 7

3 Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Hofgut Monbach" im Stadtteil Hilbringen der Kreisstadt Merzig

4 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben und Erschließungsplan "Im Hirtengarten" in der Kreisstadt Merzig, Stadtteil Hilbringen

5 Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Marcus Hoffeld, Bürgermeister

2021/943
Beschlussvorlage
öffentlich

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Merzig, Am Weißen Fels 21a

Dienststelle:	*Datum:*
311 Stadtplanung und Umwelt	19.04.2021
Beteiligte Dienststellen:	*Sachbearbeitung:*
	Franzel Schwindling

Beratungsfolge	*Ö / N*
Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Da durch die beabsichtigte Überschreitung nachbarschaftliche Interessen nicht beeinträchtigt und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird das Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu einer Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des o. g. Bebauungsplanes hergestellt.

Sachverhalt

Das geplante Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes **„Am Weißenfels“** im Stadtteil **MERZIG**. Es ist geplant, das geplante Gebäude **komplett außerhalb der überbaubaren Flächen** zu errichten. Die Erschließung ist gesichert.

Anlage/n

1 Name des Bauherrn (nichtöffentlich)
2 Lageplan (nichtöffentlich)
3 B-Plan Änd Weißen Fels (nichtöffentlich)

2021/958
Beschlussvorlage
öffentlich

merzig

Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 4 WE in Merzig, Auf der Powei 6a

Dienststelle:	*Datum:*
311 Stadtplanung und Umwelt	29.04.2021
Beteiligte Dienststellen:	*Sachbearbeitung:*
	Franzel Schwindling

Beratungsfolge	*Ö / N*
Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen zur o. g. Bauanfrage wird gemäß § 36 Abs. 1 BauGB nicht hergestellt.

Sachverhalt

Das geplante Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Stadtteiles **MERZIG**. Es fügt sich hinsichtlich der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, **nicht** in die Eigenart der näheren Umgebung ein, weil die faktische rückseitige Baugrenze deutlich überschritten wird. Außerdem befindet sich das geplante Bauvorhaben in zweiter Reihe im Innenblock. Eine derartige Bebauung ist aus städtebaulichen Gründen nicht zulässig. Die Erschließung ist gesichert.

Anlage/n

1 Name des Bauherrn (nichtöffentlich)
2 Lageplan (nichtöffentlich)

2021/953
Beschlussvorlage
öffentlich

Neubau eines Einfamilienhauses in Ballern, St.-Georg-Straße 33b

Dienststelle:	*Datum:*
311 Stadtplanung und Umwelt	27.04.2021
Beteiligte Dienststellen:	*Sachbearbeitung:*
	Franzel Schwindling

Beratungsfolge	*Ö / N*
Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen zur o. g. Bauanfrage wird gemäß § 36 Abs. 1 BauGB hergestellt.

Sachverhalt

Das geplante Bauvorhaben liegt im Außenbereich des Stadtteiles **BALLERN** und ist gemäß § 35 Abs. 1 BauGB privilegiert im Außenbereich zulässig. Öffentliche Belange stehen dem Bauvorhaben nicht entgegen. Die Erschließung ist ausreichend gesichert.

Anlage/n

1 Name des Bauherrn (nichtöffentlich)
2 Lageplan (nichtöffentlich)

2021/955
Beschlussvorlage
öffentlich

Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 4 WE und 4 Stellplätzen in Brotdorf, Bachstraße 25

Dienststelle:	*Datum:*
311 Stadtplanung und Umwelt	27.04.2021
Beteiligte Dienststellen:	*Sachbearbeitung:*
	Franzel Schwindling

Beratungsfolge	*Ö / N*
Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen zur o. g. Bauanfrage wird gemäß § 36 Abs. 1 BauGB nicht hergestellt.

Sachverhalt

Das geplante Bauvorhaben liegt im Außenbereich des Stadtteiles **BROTDORF** und ist **nicht** gemäß § 35 Abs. 1 BauGB privilegiert im Außenbereich zulässig. Öffentliche Belange stehen dem Bauvorhaben dergestalt entgegen, dass das geplante Vorhaben Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, des Bodenschutzes und die natürliche Eigenart der Landschaft und ihren Erholungswert beeinträchtigt. Die Erschließung ist ausreichend gesichert.

Anlage/n

1 Name des Bauherrn (nichtöffentlich)
2 Lageplan (nichtöffentlich)

2021/956
Beschlussvorlage
öffentlich

Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 10 WE, 20 PKW-Stellplätzen Mecherner Straße 27 sowie Neubau von zwei Doppelhäusern In der Acht 10 und 10a in Hilbringen

Dienststelle:	*Datum:*
311 Stadtplanung und Umwelt	29.04.2021
Beteiligte Dienststellen:	*Sachbearbeitung:*
	Franzel Schwindling

Beratungsfolge	*Ö / N*
Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen zur o. g. Bauanfrage wird gemäß § 36 Abs. 1 BauGB hergestellt.

Sachverhalt

Das geplante Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage des Stadtteiles **HILBRINGEN**. Es fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert. Für das geplante Mehrfamilienwohnhaus mit 10 WE sind 20 Stellplätze vorgesehen. Das entspricht dem größten festsetzbaren Faktor von 2,0 Stellplätze pro WE.

Anlage/n

1 Name des Bauherrn (nichtöffentlich)
2 Lageplan (nichtöffentlich)
3 Vorderansichten (nichtöffentlich)

2021/957
Beschlussvorlage
öffentlich

merzig

Neubau eines Bürogebäudes in Merzig, Schankstraße 18-20

Dienststelle:	*Datum:*
311 Stadtplanung und Umwelt	29.04.2021
Beteiligte Dienststellen:	*Sachbearbeitung:*
	Franzel Schwindling

Beratungsfolge	*Ö / N*
Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Da durch die beabsichtigte Überschreitung nachbarschaftliche Interessen nicht beeinträchtigt und die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird das Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 1 BauGB zu einer Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des o. g. Bebauungsplanes hergestellt.

Sachverhalt

Das geplante Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "**Innenstadt Merzig Süd“** im Stadtteil **MERZIG**. Es ist geplant, die **GRZ** um **0,09** zu überschreiten. Die Erschließung ist gesichert. Die Stellplätze für das geplante Gebäude werden durch Baulast auf dem Mitarbeiterparkplatz der KSK Merzig-Wadern nachgewiesen. Dort stehen hierfür noch ausreichend Stellplätze zur Verfügung.

Anlage/n

1 Name des Bauherrn (nichtöffentlich)
2 Lageplan (nichtöffentlich)
3 Ansicht Schankstraße (nichtöffentlich)
4 Ansicht Kasinostraße (nichtöffentlich)